

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende, Referenten,

u.a. die neuesten Infos des NSSV an den Gesamtvorstand in Sachen Corona.

Leider ist z.B. die Frage, ob unsere Aufenthaltsräume in den Schützenhäusern mit Theken- und Küchenbereich Vereinsgaststätten gleichzusetzen

sind, nicht präzise geregelt und kann z.Zt. nicht entschieden werden. Über den LK Göttingen und den NSSV habe ich darum gebeten, dieses im Innenministerium anzusprechen, damit es u.U. in der nächsten Änderung der VO geregelt wird. Es stellt sich auch die Frage, ob es Gemeinschaftsräumlichkeiten sind.

Ebenso ist m.E. nicht eindeutig geregelt, ob der "wartende" Schütze auf einen freiwerdenden Stand "Sportler" ist oder "Zuschauer", der nicht zugelassen ist. Auch hier erhielt ich keine verbindliche Antwort, weil es Interpretationsmöglichkeiten gibt. Dieses lasse ich auch klären und hoffe, dass es präzisiert wird.

Ich möchte daher empfehlen, bezüglich der o.a. Punkte noch Ruhe zu bewahren, die nächste Änderung kommt bestimmt.

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

Sehr geehrter Gesamtvorstand,

der NSSV möchte an dieser Stelle über aktuelle Infos rund um Corona berichten:

Seit Montag (08.06.) gibt es eine neue Nds. Verordnung.

Link: <https://www.niedersachsen.de/download/155884> oder <https://www.lsb-niedersachsen.de/news/news-meldung/artikel/verordnung-gegen-die-ausbreitung-des-corona-virus-ab-8-juni-online/>

Die neue Verordnung gibt jetzt u.a. die Möglichkeit unter Einhaltung von Hygienebestimmungen, dass

- Sportlerinnen und Sportler auch wieder Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten nutzen können und
- Vereinsgaststätten, in denen eher Getränke als Speisen angeboten werden, wieder öffnen können.

In der NSSV-Geschäftsstelle gehen regelmäßig Anfragen von Schützenvereinen bzgl. der Interpretation der Verordnung ein. Der Interpretationsspielraum ist noch groß, aber auch nachvollziehbar, da die Nds. Verordnung nicht alle Besonderheiten der 50 Sportarten und regionale Gegebenheiten berücksichtigen kann.

Grundsätzlich wird die NSSV-Geschäftsstelle alle Anfragen beantworten, bittet aber um Verständnis, dass es i.d.R. auf die grundsätzlichen oder sportartspezifischen Fragestellungen konzentrieren muss. Bei grundsätzlichen Fragen können auch gerne die Hotline-Nummern des **Landes Niedersachsen 0511-120-6000** oder die des **LSB Niedersachsen 0511-1268-210** genutzt werden.

Bei regionalen Fragestellungen empfehlen wir den direkten Kontakt zur Kommune oder dem Landkreis. Die Kommunen und Landkreise haben aufgrund ihrer Vor-Ort-Gegebenheiten häufig eigene Regelungen, deren Lockerungen über die des Landes Niedersachsen hinausgehen. Es gibt einige Beispiele, wo der Landkreis „bessere Lockerungen“ zulässt. Dies bedarf aber einer direkten Kommunikation mit den Behörden vor Ort. Ggfs. ist der regionale Sportbund einzubinden. Er ist auch für die Schützenvereine der politische Sportvertreter vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ulrich Nordmann

Landesgeschäftsführer

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.